

•

**Stenographisches Protokoll
des
burgenländischen Landtages.**

**10. Sitzung der I. Session der 1. Wahlperiode.
Am 23. November 1922.**

Inhalt.

Mitteilung des Präsidenten (Seite 171).

Bekanntgabe des Einlaufes (Seite 171).

Wahl Von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die Landes-Finanzkotttrollkommission (Seite 175).

Beantwortung von Interpellationen durch den Landeshauptmann (Seite 176).

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Mosler und Genossen, betreffend Dollarsammlung im Bezirke Güssing (Seite 171); Redner: die Abgeordneten Mosler (S. 179), Landeshauptmann Dr. Rausnitz (Seite 179), die Abgeordneten Fischl (Seite 180), Pratl (Seite 180), Leser (Seite 181), Vas (Seite 181), Hoffenreich (Seite 181), Wolf (Seite 162), Wimmer (Seite 163 bis 184), Kögl (Seite 185), Koch (Seite 185).

Anfragen:

1. der Abgeordneten Baliko, Zull und Genossen, betreffend Einstellung von ausländischen Arbeitern in burgenländischen Betrieben;
2. der Abgeordneten Mosler, Zull, Baliko und Genossen, betreffend die Lebensmittelbeschagnahmen im Bezirk Oberwarth;
3. des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die Verzögerung der Schulgesetze;
4. a) des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend:
 - a) Herstellung besserer Zugverbindungen von Neusiedl am See;
 - b) die Cereisenfabrik in Bruck—Neudorf;
 - c) die Zurücksetzung von Burgenländern im burgenländischen Verwaltungsdienste.

Anträge:

1. des Abgeordneten Mosler und Genossen, betreffend Ausdehnung des neuen Angestelltengesetzes auf das Burgenland;
2. des Abgeordneten Wimmer und Genossen, betreffend Gesetz über die Durchführung der Grundentlastung hinsichtlich der Geld- und Naturalleistungen, die an Kirchen, Pfarren oder kirchliche Organe zu entrichten sind ;
3. des Abgeordneten Hajszany und Genossen, betreffend die Zuweisung von Sommerroggen und Sommerweizen zu Anbauzwecken;
4. des Abgeordneten Kögl und Genossen, betreffend den Bau einer Straße von Apetlon nach Frauenkirchen;
5. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend:
 - a) die Einstellung nüchternen Bahnpersonals an den burgenländischen Bahnen;
 - b) die Ausgabe von Arbeiterfahrkarten in Bruck— Neudorf;
 - c) die Ausarbeitung eines Stellenplanes im Burgenlande;
 - d) die Herstellung einer besseren Postverbindung in Apetlon und Illmitz;
 - e) die Aufrechterhaltung des Betriebsinspektorats in Eisenstadt;

-
- f) Berichtigung der Kommissierung in Apetlon;
 - g) die elenden Verkehrsverhältnisse in Bruck-Parndorf.

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Pratl, Zull, Till und Genossen, betreffend Schaffung einer neuen Bauordnung für das Burgenland (Seite 171). — Redner: die Abgeordneten Pratl (Seite 171 und 176), Landesrat Dr. Ratz (Seite 177) und Abgeordneter Koch (Seite 177);
2. der Abgeordneten Vas, Enzenberger und Genossen, betreffend den Ausbau des bestehenden Feldweges von Luissing—Hagendorf zur Reichsstraße (Seite 172). — Redner: die Abgeordneten Vas (Seite 172, 177 und 178), Landesrat Dr. Ratz (Seite 177);
3. der Abgeordneten Vas, Pomper und Genossen, betreffend den Ausbau der Straße Eberau - Winten - Edlitz (Seite 172). — Redner: Abgeordneter Vas (Seite 172 und 178);
4. der Abgeordneten Huber, Koch und Genossen, betreffend die Ausstellung von Zwischenscheinen durch die Finanzwachabteilung in Neckenmarkt (Seite 172). — Redner: Abgeordneter Huber (Seite 173);
5. des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Auszahlung von Vorschüssen an die Kriegswitwen und Waisen und Invaliden im Bezirk Ober-Pullendorf (Seite 173). — Redner: Abgeordneter Huber (Seite 173).

Verhandlung:

(Beginn der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten.)

Gesetz, betreffend die Wahl von Gemeindevertretungen in allen Gemeinden des Burgenlandes (Seite 174). — Berichterstatter Koch (Seite 174).

Vorsitzende: Präsident Wimmer.
Zweiter Präsident: Burgmann.
Dritter Präsident: Dr. Wagast.
Schriftführer: Gangl.

Präsident Wimmer: Das Haus ist beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung, Das amtliche Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist dagegen keine Einwendung erhoben worden und es ist daher als genehmigt zu betrachten.
Ich bitte um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gangl *(liest)*.

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Mosler und Genossen, betreffend Dollarsammlung im Bezirke Güssing.

Der Bezirksverwalter des Bezirkes Güssing hat dem Vernehmen nach eine Sammlung in der Form eingeleitet, daß jeder Auswanderer für die Ausstellung seines Passes einen Dollar erlegen mußte und sollten die gesammelten Beträge zur Unterstützung Bedürftiger herangezogen werden. Jene, die sich weigerten, diesen Dollar zu zahlen, mußten sich den Paß zu einer Zeit holen, da niemand sonst in der Kanzlei war.

Die Gefertigten fragen nunmehr den Herrn Landeshauptmann,

„...was veranlaßt wird, um derlei Eigenmächtigkeiten der Bezirksverwaltungen, die für die Auswanderer, welche oft ihr ganzes Hab und Gut verschleudern, um einer mehr als zweifelhaften Zukunft in fremden Landen entgegenzugehen, eine Zwangsbelastung bedeuten und unter Umständen den Verdacht aufdrängen, daß es sich um Bestechungsgelder handle, hintanzuhal-

ten und damit sie rascher zu den benötigten Papieren kommen.""

Mosler.
Müller. Baliko.
Stockinger. Wohlmuth.
Pratl. Dr. Wagast."

(*Schriftführer Gangl: verliest weiters die im Inhaltsverzeichnis amgeführten sechs Anfragen.*)

Präsident: Ich möchte dem hohen Haus folgendes vorschlagen: Ich werde gleich bei den einzelnen Dringlichkeitsanträgen das hohe Haus befragen, ob es den Anträgen die Dringlichkeit zuerkennen will. Die Anträge, denen Sie die Dringlichkeit zusprechen, werde ich am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung stellen.

Ich bitte, den ersten Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Schriftführer Gangl (*liest*).

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pratl, Zull, Till und Genossen, betreffend Schaffung einer neuen Bauordnung für das Burgenland.

Durch die heute noch bestehende Eisenburger Komitatsbauordnung besteht im Burgenland ein unhaltbarer Bauzustand.

Nach dieser Bauordnung, die selbst bei der ungarischen Regierung nur äußerst selten gehandhabt wurde, ist es in den einzelnen Gemeinden fast unmöglich, zu bauen, da die in der genannten Bauordnung enthaltenen Vorschriften, insbesondere die sechs Meter Entfernung, selten eingehalten werden kann und die Baumöglichkeit in solchen Fällen nur davon abhängig ist, wie der Bauherr zu seinem Nachbarn steht. Ist eine private Vereinbarung nicht möglich, so ist auch die Instandsetzung, beziehungsweise Erneuerung von Objekten unmöglich.

Um jedoch die Bautätigkeit soweit als nur irgend möglich fördern zu können und dadurch der beängstigenden Wohnungsnot ein Ende zu bereiten, beantragen die Gefertigten:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine den Verhältnissen Rechnung tragende Bauordnung ehestens zur Beschlußfassung vorzulegen.\"",

Pratl.
Stockinger. Zull.
Wohlmuth. Till.
Baliko. Mosler.
Dr. Wagast. Müller."

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pratl das Wort.

Abgeordneter Pratl: Hohes Haus! Es ereignen sich in der Praxis verschiedene Fälle, in denen die Leute einen gesetzlichen Rückhalt in einer Bauordnung haben wollen. Aber die ungarische Gesetzgebung war besonders bezüglich der Bauordnung derart, daß sie die Bautätigkeit nicht zu heben vermag. Es ist beinahe nicht möglich, daß die Landleute ihre Gehöfte auf Grund dieser Bauordnung erneuern und bewirtschaften können, weil die Vorschriften es verhindern. Wir sind daher der Meinung, daß ein so unzulängliches Gesetz, das auch schon von der ungarischen Regierung nicht gehandhabt wurde, erneuert und den heutigen Verhältnissen angepaßt werden muß. Ich ersuche daher das hohe Haus, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, weil für die kommende Bausaison eine neue Bauordnung unbedingt notwendig ist.

Präsident: (*Abstimmung.*) Die Dringlichkeit ist zuerkannt.

Schriftführer Gangl (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Vas, Enzenberger und Genossen, betreffend den Ausbau des bestehenden Feldweges von Luissing — Hagensdorf zur Reichsstraße.

Durch die jetzige ungerechte Festsetzung der burgenlandisch-ungarischen Grenze wurde die Straße, welche die Ortschaften Luissing und Hagensdorf mit der Reichsstraße verband, durchschnitten, so daß der wirtschaftliche Verkehr dieser beiden Gemeinden gänzlich unterbunden ist. Diese Verkehrsbehinderung könnte durch den Ausbau des bereits bestehenden Feldweges von zirka zwei Kilometer, welcher von Luissing über Hagensdorf zur Reichsstraße führt, in nicht allzu langer Zeit behoben werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den Bau dieser Straße ehemöglichst in Angriff zu nehmen, damit die beiden Gemeinden, die die ganze Zeit unter ungarischer Herrschaft schwer zu leiden hatten, endlich wieder in Kontakt mit dem Hinterlande kommen.““

Plöchl. Vas.

Paul. Enzenberger.

Halb. Pomper."

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vas das Wort.

Abgeordneter Vas: Durch die Grenzziehung zwischen Ungarn und Österreich, beziehungsweise zwischen dem Burgenland und Ungarn wurde die Straße, welche im südlichsten Teile Luissing und Hagensdorf mit der Reichsstraße verband, ganz durchschnitten und so der wirtschaftliche Verkehr dieser beiden Gemeinden gänzlich unterbunden. Ich bitte daher, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Präsident: (*Abstimmung.*) Die Dringlichkeit ist zu erkannt.

Schriftführer Gangl (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Vas, Pomper und Genossen, betreffend den Ausbau der Straße Eberau — Winten — Edlitz.

Durch die eigenartige Festsetzung der burgenländisch-ungarischen Grenze wurden acht Gemeinden des Pinkatales vom Hinterland abgetrennt, so daß jeder wirtschaftliche Verkehr der Gemeinden unmöglich gemacht wurde. Diese Unterbindung könnte durch den Ausbau einer Straße von nur dreieinhalb Kilometer in kürzester Zeit behoben werden, da die in Betracht kommende Straße ja bereits existiert und nur grundiert werden muß.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Straße von Eberau durch Kulm, Winten anschließend an die Reichsstraße in Edlitz ehemöglichst auszubauen.““

Plöchl. Vas.

Halb. Pomper,

Paul. Enzenberger."

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Vas.

Abgeordneter Vas: Hier ist derselbe Fall wie im früheren Anträge. Heute sind acht Gemeinden des Pinkatales vom Hinterlande ganz abgeschnitten. Diese Unterbindung könnte durch den Ausbau einer Straße von nur 3 1/2 Kilometer behoben werden. Ich bitte, auch diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Präsident: (*Abstimmung*) Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Schriftführer Gangl (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Huber, Koch und Genossen, betreffend die Ausstellung von Zwischenscheinen durch die Finanzwachabteilung in Neckenmarkt.

An der Nordgrenze des Bezirkes Oberpullendorf besitzt nur die Finanzwachabteilung in Deutsch-Kreuz die Ermächtigung, Zwischenscheine für den Transport durch Ungarn auszustellen.

Nachdem die Landstraße Güns—Preßburg nicht durch Deutsch-Kreuz führt, sondern durch Neckenmarkt, so sind die einzelnen Beteiligten bemüht, auf schlechtem Feldwege sich diese Bewilligung in Deutsch-Kreuz einzuholen. Dies verursacht nicht nur für die einzelnen Beteiligten einen gewaltigen Zeitverlust, sondern es kommt öfters vor, daß ganze Transporte auf diesen unfahrbaren Feldwegen stecken bleiben und ein entsprechender Vorspann erst nach stundenlangem Warten mit großen Geldmitteln besorgt werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Nachdem in Neckenmarkt die Finanzwachabteilung aus drei Oberkommissären und einer entsprechenden Anzahl von Mannschaft besteht, so möge diese Finanzwachabteilung ermächtigt werden, derartige Zwischenscheine auszustellen. Durch diese Maßnahme würde sich auch eine entsprechende Rentabilität der dortigen Finanzwachabteilung selbst ergeben.““

Eisenstadt, 21. November 1922.

	Huber.
Hajszanyi.	Koch.
Burgmann.	Gangl."

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Huber.

Abgeordneter Huber: An der Straße an der Nordgrenze des Bezirkes Oberpullendorf ist in Neckenmarkt ein Finanzwachposten, der nicht berechtigt ist, Zwischenscheine auszustellen. Die Leute müssen also einen Umweg von vier Stunden machen, um die Scheine zu holen, was besonders bei der jetzigen Jahreszeit, wo die Straßen fast unfahrbar sind, sehr schädigend wirkt. Die Fuhrwerke bleiben oft tagelang stecken. Ich bitte daher, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen, daß auch die Finanzwachabteilung in Neckenmarkt solche Scheine ausstellen darf.

Landesrat Hoffenreich: Ich möchte bitten, diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen. Wir sind zwar vollständig einverstanden mit dem Meritum des Antrages, wir sind auch der Ansicht, daß der Bevölkerung diese Erleichterung gegeben werden soll, aber eine solche Verfügung obliegt den Finanzbehörden und kann nur durch die Bundesregierung erfolgen. Der Landtag und die Landesregierung sind dafür ganz unzuständig. Gerade die christlichsoziale Partei stellt den Finanzminister, jetzt den Dr. Kienböck und früher den Segur, und ich halte es einfach für ein Versäumnis der christlichsozialen Nationalräte, daß nicht längst diese für die Bevölkerung so notwendige Maßnahme durch die zuständigen Faktoren getroffen wurde. Der Landtag und die Landesregierung sind aber dazu vollständig inkompetent.

Präsident: (*Abstimmung*) Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Schriftführer Gangl (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Auszahlung von Vorschüssen an die Kriegswitwen und -waisen und -invaliden im Bezirk Oberpullendorf.

Obwohl bereits im Frühjahr dieses Jahres sämtliche Kriegsopfer, welche auf eine Rente Anspruch haben, ausgenommen wurden, und obwohl versprochen wurde, daß bis Pfingsten jeder Anspruchsberechtigte seine Rente erhalten werde, ist bis heute der größte Teil der Fälle noch nicht erledigt. Bloß 5 Prozent erhalten monatlich regelmäßig ihre Renten, während 95 Prozent noch keinen Heller erhalten

haben, Diese Unglücklichen sehen zum zweitenmal einem traurigen Weihnachtsfest entgegen. Es ist Pflicht der Menschlichkeit, diesen Unglücklichen sofort Hilfe zu leisten.

Die Gefertigten, stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Landesinvalidenamts in Oberpullendorf zu verhalten, daß bis zur endgültigen Erledigung den Kriegswitwen, -waisen und -invaliden monatlich Vorschüsse in solchem Ausmaße gegeben werden, daß die Betroffenen ein menschenwürdiges Dasein führen können.“

Eisenstadt, 21. November 1922.

Huber.

Gangl.

Koch.

Hajszanyi.

Burgmann."

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Huber.

Abgeordneter Huber: Obwohl bereits im Frühjahr eine Invalidenkommission bei uns war und versprochen hat, daß zu Pfingsten diese Invalidenrenten ausbezahlt werden, ist das bis heute nicht geschehen. Ich bitte daher, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen, weil wir schon die zweiten Weihnachten entgegensehen, wo sovielen Witwen und Waisen der Hilfe bedürfen.

Landesrat Hoffenreich: Im großen und ganzen gilt für diesen Antrag dasselbe wie für den früheren. Die Anerkennung der Invalidenrenten und die Leistung von Vorschüssen darauf ist selbstverständliche Pflicht des Bundes, und es ist äußerst bedauerlich, wenn, wie Herr Abgeordneter Huber ausführt, im Bezirk Pullendorf diese Auszahlung noch nicht erfolgt ist. Es wundert mich auch, daß die christlich sozialen Nationalräte, die für ihre Wahl seinerzeit auch bei den Invaliden und Witwen im Burgenland geworben haben, ihren Parteifreund Schmitz, der ja das Ministerium für soziale Verwaltung leitet, nicht aufgefordert haben, endlich die Vorschüsse auszuzahlen. Jetzt im Landtag durch einen Antrag etwas durchsetzen zu wollen, was nicht Sache der Landesregierung und des Landtages ist, eine solche Augenauswischerei machen wir Sozialdemokraten nicht mit. (*Abgeordneter Mosler: Sie kommen hoffentlich jetzt darauf, wie der Schmitz ist!*). Wir stimmen daher gegen diesen Antrag.

Präsident: (*Abstimmung*) Die Dringlichkeit ist abgelehnt; ich bitte, die eingelangten Anträge zu verlesen.

Schriftführer Gangl (*verliest die im Inhaltsverzeichnis angeführten elf Anträge*).

Präsident: Noch ein Einlauf.

Schriftführer Gangl (*verliest eine Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes Graz, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Halb.*)

Präsident: Das Auslieferungsverfahren wird dem Rechtsausschusse zugewiesen und der wird in einer der nächsten Sitzungen dem Landtage Bericht erstatten, ob der Herr Abgeordnete ausgeliefert werden soll oder nicht.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung. Ich muß dem hohen Landtage mitteilen, daß das Lehrerbesoldungsgesetz, das ich bei der Versendung der Tagesordnung dem hohen Hause bekanntgegeben habe, neuerlich von der Tagesordnung abgesetzt werden muß, weil gleichzeitig mit dem Lehrerbesoldungsgesetz das Gesetz, betreffend die Besoldung der Gemeindegemeinschaften, behandelt und erledigt werden soll. Dazu sind aber noch einige formelle Dinge notwendig, die die Landesregierung erst in den nächsten Tagen erledigen kann, und es werden dann gemeinsam das Lehrerbesoldungsgesetz und das Besoldungsgesetz der Gemeindegemeinschaften unter einem im Landtage behandelt werden.

Eine Einwendung wird dagegen nicht erhoben.

Wir schreiten zur weiteren Erledigung der Tagesordnung, und zwar kommen wir zur neuerlichen Behandlung des Gesetzes, betreffend die Wahl von Gemeindevertretungen in allen Gemeinden des Burgenlandes; ich erteile hiezu dem Herrn Berichterstatter Koch das Wort.

Berichterstatter Koch: Hoher Landtag! Obwohl schon vor einigen Monaten das Gemeindevertretungsgesetz im Landtage beschlossen wurde, komme ich heute neuerlich in die Lage, darüber zu berichten. Das Ministerium hat an der Gesetzesvorlage einige Abänderungen vorgenommen und ich werde mir erlauben, selbe dem hohen Hause vorzulesen (*liest*):

„An das Präsidium des burgenländischen Landtages in Eisenstadt. Im Nachhange zur hierortigen Note vom 11. Oktober 1922, A 539/L.A.D., beehrt sich die burgenländische Landesregierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung, da eine Änderung des am 3. August 1922 gefaßten Gesetzesbeschlusses, betreffend die Wahl von Gemeindevertretungen in allen Gemeinden des Burgenlandes, in den von der Bundesregierung beanstandeten Stellen nicht erfolgt ist, am 18. Oktober l.J. gegen diesen Gesetzesbeschluß gemäß Artikel 98, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes Einspruch erhoben hat.“

Die Gefährdung von Bundesinteressen erblickt die Bundesregierung in den Bestimmungen des Artikels IX, § 2, lit. e, und des vorletzten Absatzes desselben Paragraphen.

Die Gründe hierfür sind folgende:

Die Bestimmung des Artikels IX, § 2, lit. 6, in der Fassung des Ausschusses berücksichtigt nicht, daß auch von österreichischen Gerichten, wenn die Tat vor Einführung des österreichischen Strafrechtes im Burgenland begangen worden und das zur Zeit der Tat im Burgenland in Geltung gestandene Recht für den Täter günstiger ist, Urteile nach ungarischem Rechte, die auf Entziehung der politischen Rechte lauten, ergehen können. In diesem Falle ist die Beschränkung der strafbaren Handlungen auf Delikte gegen die Person oder das Vermögen nicht zu rechtfertigen und entspricht auch nicht den Absichten der Gesetzgebung.

Da die mit der obbezogenen hierortigen Note mitgeteilte Fassung dieser Gesetzesstelle zwar den Bedenken der Bundesregierung Rechnung zu tragen geeignet ist, jedoch nicht nach dem in der Landesregierung und im Rechtsausschuß zutage getretenen Auffassungen voll befriedigen kann, wird im folgenden eine im kurzen Wege mit dem Ministerium des Innern und für Justiz vereinbarte Fassung übermittelt, die auch nach hierortiger Ansicht geeignet wäre, zu entsprechen.

Diese Fassung lautet:

„c) Personen, denen auf Grund eines gerichtlichen Urteiles, das nach den früher im Burgenland in Geltung gestandenen Recht ergangen ist, die politischen Rechte entzogen sind; Personen, die vor der Übergabe des Burgenlandes an Österreich zur zeitweiligen Entziehung der politischen Rechte verurteilt worden sind, jedoch nur dann, wenn das Urteil von einem andern Gericht als einem Ausnahmsgericht gefällt und darin die Entziehung der politischen Rechte wegen strafbarer Handlungen gegen die Person oder das Vermögen ausgesprochen worden ist.“

Dem zweiten Einspruchsbedenken erscheint in dem dorthin übermittelten neuen Entwurf durch Weglassung des beanstandeten vorletzten Absatzes des § 2 des Artikels IX bereits Rechnung getragen.

In dem beanstandeten Absatze wurden Personen vom Wahlrecht ausgenommen, die mit der Rechnungslegung über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Städte oder Gemeinden oder einer ihrer Anstalten ungerechtfertigt im Rückstand sind, worüber im Zweifel die zuständige vorgesetzte Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat. Diese Bestimmung wurde aus der provisorischen Gemeindegewahlordnung, B. G. Bl. Nr. 477 ex 1921, übernommen. Im Zeitpunkte der Erlassung dieser Verordnung war die Bundesverfassung nur hinsichtlich gewisser Bestimmungen insbesondere, nicht hinsichtlich der Artikel 26, 95 und 119 auf das Burgenland ausgedehnt. Es konnten daher in die provisorische Gemeindegewahlordnung auch Wahlausschließungsgründe aufgenommen werden, deren Grundlage nicht ein gerichtliches Urteil bildete.

In der Zwischenzeit ist aber mit der Verordnung der Bundesregierung vom 7. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 405 (zweite Verfassungsübergangsverordnung), die österreichische Bundesverfassung zur Gänze auf das Burgenland ausgedehnt worden. Damit sind insbesondere auch die Bestimmungen des Artikels 119, Absatz 2, und des Artikels 26, Absatz 6, des Bundesverfassungsgesetzes für das Burgenland wirksam geworden, wonach in den Gemeindevahlordnungen die Bestimmungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger gezogen sein dürfen als in den Wahlordnungen zum Landtage, beziehungsweise die Bedingungen des Wahlrechtes zum Landtage, nicht enger als in der Wahlordnung zum Nationalrate. Da nun Artikel 26, Absatz 5, des Bundesverfassungsgesetzes vorschreibt, daß die Ausschließung vom Wahlrecht und der Wählbarkeit nur die Folge einer gerichtlichen Verurteilung oder Verfügung sein kann, beinhaltet diese Bestimmung des Gesetzesbeschlusses nach dem Standpunkt der Bundesregierung eine Verfassungswidrigkeit.

Ich bitte daher das hohe Haus, diese Abänderungen zur Kenntnis zu nehmen, und stelle gleichzeitig im Namen des Rechtsausschusses den Antrag, daß Artikel 7 bedingt abgeändert werde, und zwar soll es dort heißen:

Anstatt ein Viertel der gewählten Mitglieder: „ein Drittel“.

Zur Begründung möchte ich anführen, daß in dem angenommenen Gesetzentwurf es geheißen hat, daß der Gemeindevorstand ein Viertel der Mitglieder nicht übersteigen darf. Es heißt zwar mindestens drei, aber ein Viertel darf er nicht übersteigen. Das betrifft Großgemeinden, die 4000 Einwohner haben und 19 Gemeinderäte, und bei denen trotzdem der Gemeindevorstand nur aus vier Mitgliedern besteht. Es gibt aber auch kleine Bauerngemeinden, wo nur drei Mitglieder sind, und es war unter Umständen nicht möglich, daß alle anwesend waren, wenn sie gebraucht wurden. Es ist ja nicht sicher, ob die Regierung das so machen wird, aber da auch in Niederösterreich der Gemeindevorstand aus einem Drittel der Gemeinderäte besteht, bringen wir es vielleicht auch durch, daß es auch bei kleinen Gemeinden heißt ein Drittel und nicht ein Viertel. Wir wollen nicht, daß eine neuerliche Verzögerung eintritt und wir weitere zwei bis drei Monate warten sollen. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, mit den vom Bundesministerium vorgeschlagenen Änderungen auch diese Abänderungen anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte ist niemand gemeldet, wir gelangen somit zur Spezialdebatte. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Zum Worte ist niemand gemeldet, wir schreiten also zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Entwurf sowie für die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist mit seinen Änderungen neuerlich beschlossen.

Wir schreiten nun zur Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die Landesfinanzkontrollkommission. Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Abgeordneten auf. Ich ersuche die beiden Herren Ordner, sie einzusammeln, und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung. (*Nach einer Pause:*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich bitte das Skrutinium vorzunehmen. (*Nach einer Pause:*) Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Es wurden 33 Stimmzettel abgegeben. Als Mitglieder für die Finanzkontrollkommission erscheinen gewählt:

die Herren Abgeordneten Koch, Mosler, Putz, Till, Vas und Wimmer, und

als Ersatzmänner die Herren Abgeordneten Burgmann, Gangl, Pomper, Stockinger, Dr. Wagast und Frau Abgeordnete Zull.

Zur Beantwortung einiger an ihn gestellten Anfragen hat sich der Herr Landeshauptmann zum Wort gemeldet.

Landeshauptmann Dr. Rausnitz beantwortet folgende Anfragen:

a) des Abgeordneten Wolf und Genossen in der Sitzung vom 19. Juli 1922, betreffend Brandschäden auf der Bahnlinie Parndorf— Eisenstadt;

- b) des Abgeordneten Wimmer und Genossen in der Sitzung vom 1. August 1922, betreffend die Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse im Burgenland, und des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Eisenbahnunfälle auf burgenländischen Eisenbahnen;
- c) des Abgeordneten Wolf und Genossen vom 19. Juli 1922, betreffend neuerliche Ansammlungen von Freischärlern;
- d) des Abgeordneten Wolf und Genossen vom 1. August 1922 und die dringliche Anfrage, desselben vom 2. August 1922, betreffend den Aufenthalt einer Banditenführerin in Wien;
- e) der Abgeordneten Till, Schneider und Wagast vom 4. August 1922, betreffend Grenzregulierung;
- f) des Abgeordneten Wolf und Genossen vom 1. August 1922 und der dringlichen Anfrage derselben vom 2. August 1922, betreffend Entsendung von Abordnungen zur ungarischen Regierung;
- g) des Abgeordneten Wolf und Genossen vom 1. August 1922 und der dringlichen Anfrage derselben in der Sitzung vom 2. August 1922, betreffend Übergriffe des Raaber Bischofs;
- h) des Abgeordneten Wohlmuth und Genossen vom 2. August 1922, betreffend Mehlschmuggel nach Ungarn;
- i) des Abgeordneten Müller und Genossen vom 3. August 1922, betreffend Errichtung einer Gerichtsexpositur in Stegersbach;
- k) des Abgeordneten Wimmer und Genossen vom 28. September 1922, betreffend Auströmmeln von Versammlungen;
- l) des Abgeordneten Pratl und Genossen vom 2. August 1922, betreffend Vorsorge für die Straßenpflege im südlichen Burgenland;
- m) des Abgeordneten Pratl und Genossen vom 2. August 1922, betreffend die Telephonverbindung von Jennersdorf—Güssing mit der Landesregierung;
- n) der dringlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Wagast und Genossen vom 1. August 1922, betreffend Führung von Arbeiterzügen;
- o) des Abgeordneten Plöchl und Genossen vom 2. August 1922, betreffend Einstellung von Eisenbahnzügen zwischen den Gemeinden Lutzmannsburg und Oberloisdorf;
- p) des Abgeordneten Gesell und Genossen vom 12. Oktober 1922, betreffend den Bahnbau Pinkafeld—Friedberg;
- q) des Abgeordneten Pratl und Genossen vom 2. August 1922, betreffend Gewährungen von Kinderzuschüssen für burgenländische Arbeiter;
- r) des Abgeordneten Dr. Wagast und Genossen vom 1. August 1922, betreffend die Anstellung eines aus der Zeit der Bandenbewegung kompromittierten Beamten.

Zweiter Präsident Burgmann: Wir gelangen nunmehr zu dem Dringlichkeitsantrage der Abgeordneten Pratl, Zull, Till und Genossen, betreffend die Schaffung einer neuen Bauordnung für das Burgenland.

Das Wort zum Meritum hat Herr Abgeordneter Pratl.

Abgeordneter Pratl: Hohes Haus! Schon bei Eingang in die heutige Tagesordnung habe ich erwähnt, daß bei uns im Land eine veraltete Bauordnung besteht, bei der sich schon seinerzeit gezeigt hat, daß sie den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Ein Fall im südlichen Burgenlande hat nun auf die Unzulänglichkeit dieser Bauordnung besonders aufmerksam gemacht. Es hat dort jemand Bauten errichtet, die den modernen Verhältnissen, den modernen Wirtschaftsformen angepaßt sind, sie seiner Wirtschaft entsprechend instand gesetzt und dabei allerdings übersehen, seinen Bau auf Grund dieser Bauordnung, die im Lande nicht einmal bei der Landesregierung vorhanden ist, anzumelden. Wie das schon im Lande durch unsere Fiskasch ein ganz gutes Geschäft ist, so hat ein solcher Fiskasch diese Übertretung aufgegriffen und es dahin gebracht, daß es so weit gekommen ist, daß dieser Bau, ein neues Wirtschaftsgebäude auf Grund eines lokalbehördlichen Beschlusses, auf Grund einer Verfügung der Bezirksverwaltung Güssing niedergerissen werden sollte, weil der Mann nicht

der Bauordnung gemäß vorgegangen ist. Also ein Niederreißen eines schon bestehenden Objekts in unserer Zeit, in der es nur zu begrüßen ist, daß alle schon bestehenden Wirtschaftsgebäude und Objekte neu hergestellt werden! Dies bedeutet wirklich einen tiefen Eingriff in die Entwicklung auch am Lande draußen. Und alles dies nur deshalb, weil die starren Gesetzesparagrafen bei uns derart gehandhabt werden. Man muß es fast als lächerlich bezeichnen, daß ein solcher Beschluß, daß der Bau niederge-rissen werden sollte, überhaupt zustande kommen konnte. Gegen diese Entscheidung wurde ein Rekurs eingebracht und die Landesregierung hat nun eine noch gediegenere Entscheidung getroffen und zwar dahin, daß der Bauherr, der seine Nachbarin — bei objektiver Beurteilung — eigentlich gar nicht ge-schädigt hätte, ihr ganzes Gebäude herstellen mußte. Dem Rekurs also wurde Rechnung getragen und die Verfügungen umgeändert. Der Mann braucht nun seinen Bau nicht niederzureißen, dagegen aber soll er seiner Nachbarin ein Gebäude neu aufbauen. Das ist allerdings etwas, was nicht nur den ein-zelnen Fall betrifft sondern was die ganzen Gemeinden des südlichen Burgenlandes angeht, weil nun dort niemand mehr imstande sein wird, überhaupt einen Bau zu errichten, da eine Entfernung von sechs Meter von einem Gebäude zu dem des Nachbarn vollständig ausgeschlossen ist. Von Anfang an wurde dieser Paragraph nicht eingehalten, sondern jeder hat gebaut, wie er wollte, und die Sache wurde auf friedlichem Wege erledigt. Die ungarischen Behörden haben bei solchen Streitigkeiten zweier Nachbarn einfach beide Teile sich selbst überlassen. Es war nicht so wie bei uns, daß einige Fiskasch ein Geschäft dabei gemacht haben. Auf diese Art und Weise will man einen Mann, der wirk-lich bestrebt ist, der Bauarbeiterschaft Arbeitsgelegenheit in einer Zeit zu bieten, in der die Leute sich ihre Existenz im Auslande suchen müssen, einen Menschen, der an der Besserung der sozialen Ver-hältnisse mitarbeitet, auf Grund einer solchen unzulänglichen Verordnung vollständig zugrunde rich-ten! Es geht nicht nur diesen einzelnen Fall an, sondern es greift sicher ein, und deshalb geht unser Antrag dahin, daß sich die Landesregierung mit einer neuen Bauordnung beschäftigen soll, welche allen Verhältnissen wirklich Rechnung trägt, damit die Gefahren für die Bautätigkeit, die in der alten Bauordnung liegen, für das kommende Jahr wegfallen und sich jeder getrost seine notwendigen Bauten herstellen kann, ohne in Prozesse verwickelt zu werden.

Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen, weil er im Interesse der Förderung der Bautätigkeit, aber auch im Interesse der Arbeitslosen in unserem Lande ist, der Arbeitslosen, damit sie nicht gezwungen sind, ihr ganzes Leben im Ausland zuzubringen, weil es ihnen unmöglich ist, Beschäftigung im Lande zu finden.

Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

Landesrat Dr. Ratz: In den ehemaligen Komitaten Ödenburg, Eisenburg und Wieselburg waren die Bauverhältnisse nicht einheitlich geregelt. Es ist sogar vorgekommen, daß in den damaligen kö-niglichen Freistädten Baustatuten aus verschiedenen Zeiten gehandhabt wurden, die eben veraltet waren und den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Auch die Landesregierung ist der Anschauung, daß die Schaffung einer einheitlichen Bauordnung erwünscht sei, und ich kann auch na-mens der Landesregierung erklären, daß wir diesen Dringlichkeitsantrag ebenfalls wärmstens befür-worten.

Abgeordneter Koch: Herr Landesrat Dr. Ratz hat eigentlich schon gesagt, was ich vorbringen wollte. Ich muß sagen, wir haben da drei verschiedene Bauordnungen, in jedem Komitat eine andere, aber es ist nicht ganz klar, was der Abgeordnete Pratl eigentlich gemeint hat. Unsere Bauordnungen sind eigentlich viel zu wenig streng. Er hat nicht gesagt, was eigentlich geschehen soll. In der Nähe von Eisenstadt sind sogar Häuser zusammengefallen. Es ist also eine neue Bauordnung notwendig, aber die soll schärfer sein als die jetzige. (*Präsident Wimmer: Werden aber die Bauherren zahlen?*) Der Herr Abgeordnete Wimmer hat zwar nicht das Wort. (*Heiterkeit.*) Tatsächlich ist ein Hans in der Nähe von Eisenstadt einfach zusammengestürzt, und daran war die Bauordnung schuld. Daß ein Haus abgetragen wurde, ist im Burgenland noch nicht vorgekommen, die Häuser sind allein zusammenge-fallen.

Zweiter Präsident: (*Abstimmung.*) Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Vas, Enzenberger und Genossen wegen Ausbaues des bestehenden Feldweges von Luissing — Hagensdorf zur Reichsstraße.

Zum Meritum hat der Herr Abgeordnete Vas das Wort.

Abgeordneter Vas: Durch die eigenartige Grenzregulierung zwischen dem Burgenland und Ungarn kommt es vor, daß mehrere Gemeinden in ihrem wirtschaftlichen Verkehr ganz unterbunden sind. Das ist auch bei Luissing und Hagensdorf der Fall. Es sind bis jetzt schon soviele Anträge wegen Straßenbauten gestellt worden, in andern Bezirken amtieren bereits Baukommissionen, aber der südliche Teil wird ganz stiefmütterlich behandelt. Es ist also notwendig, daß auch für den südlichen Teil eine Baukommission bestellt wird, um die schlechten Verkehrsverhältnisse einigermaßen zu bessern. Ich möchte die Landesregierung ersuchen, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und bitte nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Landesrat Dr. Ratz: Als Referent des Bauwesens kann ich die auf Straßenbauten abzielenden Dringlichkeitsanträge, ich meine da auch die andern, nur freundlichst begrüßen, um so mehr, weil ich daraus ersehe, daß der Landtag in dem einwandfreien Ausbau des Straßennetzes einen Gradmesser der Kultur erblickt. Ich kann den Landtag versichern, daß die Landesregierung bezüglich der Instandsetzung und des Aufbaues des Straßennetzes bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit geht. Was diesen Antrag betrifft, möchte ich aber auf eines hinweisen. In der Geschäftsordnung heißt es im § 19: „Anträge, nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes eintreten würde, dürfen der geschäftsmäßigen Behandlung nur unterzogen werden, wenn sie zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist.“ Es müßte daher der Herr Antragsteller auch einen Vorschlag über die Deckung des Mehraufwandes einbringen. (*Präsident Wimmer: Er braucht sich nur die Methode des Finanzministers zu eigen machen: Beim Staat pumpen!*) Ich bitte, ich bin überzeugt, daß der Landtag meinen Antrag, in dem ich dann die verschiedenen Anträge über Straßenbauten zusammenfassen werde, annehmen wird. Wir haben im Burgenland ein Straßennetz von 277 Kilometer, ehemalige ungarische Staatsstraßen und 177 Kilometer ehemalige Komitatsstraßen.

Die Kategorisierung dieser Straßen ist bisher noch nicht erfolgt. Die Verhandlungen wurden aber bereits eingeleitet. Nun wurde die Instandsetzung aller dieser Straßen bisher ausschließlich aus Mitteln des Bundes, der sie der Landesregierung zur Verfügung stellte, durchgeführt. Da diese Kredite in letzter Zeit nicht flüssiggemacht wurden, haben wir in Anbetracht dessen, daß verschiedene unaufschiebbare Instandsetzungsarbeiten vorliegen, in der Landesregierung den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß diese Arbeiten auf Kosten des Landes noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden.

Es handelt sich hier um einen morgen zur Verhandlung kommenden Kostenvoranschlag von über 1 Milliarde. Bei diesen Straßenbauarbeiten wurde auch der seinerzeit durch die Verwaltungsstelle beschlossene Ausbau der Straße Mörbisch — Rust berücksichtigt. Die Verwaltungsstelle hat diesbezüglich einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Und es handelt sich nun um die Sicherung eines Teilbetrages für den Ausbau eines Teiles dieser Straße. Einwandfrei wurde festgestellt, daß die Ortschaft Mörbisch - infolge der Grenzabschneidung von Ödenburg mit dem burgenländischen Straßennetze nur durch einen unfahrbaren Feldweg verbunden ist, der absolut nicht geeignet ist, den großen Verkehr von Feldfrüchten, insbesondere Obst und Wein, ins Hinterland zu bewältigen.

Für die Anlage einer neuen Straße auf Staatskosten sprechen hauptsächlich politische Momente, da die Bevölkerung dieser wirtschaftlich hochbedeutsamen Gemeinde und deren Umgebung insoweit nach Ungarn gravitieren muß, als sie dieser Verkehrsader entbehrt und weil ihr der sofortige Ausbau der Straße bereits im Frühjahr dieses Jahres offiziell zugesagt wurde. Eine Nichteinlösung dieses Versprechens wird heute bereits von den Ungarn als Agitationsmittel gegen die österreichische Verwaltung ausgenutzt.

Wie gesagt, hohes Haus, sind die Mittel für die noch im Laufe dieses Jahres durchzuführenden Straßenbauarbeiten, wenn morgen der Kostenvoranschlag genehmigt werden wird, durch den Landtag zur Verfügung gestellt. Da die Kategorisierung unserer Straßen noch nicht erfolgt ist und der Antrag des Herrn Abgeordneten Vas sich nicht auf die ehemaligen ungarischen Komitatsstraßen, sondern auf die Vizinalstraßen bezieht, möchte ich das hohe Haus bitten, folgendes Vorgehen der Baudirektion zu genehmigen. Demnach wird ein Bauprogramm mit einem Detailkostenvoranschlag dem hohen Hause vorgelegt, und alle in diesen Dringlichkeitsanträgen erwähnten Instandsetzungsarbeiten und Neubauten können dann, entsprechend ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit, vom hohen Landtage festgestellt werden und selbstverständlich können dann auch die Mittel dazu vom hohen Landtag beschlossen werden. In technischer Hinsicht ist es fraglich, ob im Laufe der uns zur Verfügung stehenden kurzen Zeit dieses Jahres überhaupt die im Dringlichkeitsantrage befürworteten Bauarbeiten ausgeführt werden können.

Abgeordneter Vas: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Dr. Ratz hat betont, daß der Antrag geschäftsordnungswidrig ist. Ich bedaure aber, feststellen zu müssen, daß wir überhaupt keine Geschäftsordnung haben. (*Rufe links: O ja, die vom Nationalrat!*) Die haben wir auch nicht bekommen. (*Rufe links: Die muß man sich eben kaufen! - Heiterkeit.*) Ich möchte ersuchen, diesen Dringlichkeitsantrag dem Finanzausschusse zu überweisen, damit dort das Weitere zur nächsten Sitzung des hohen Landtages eingeleitet werde.

Zweiter Präsident Burgmann: Da hier kein Bedeckungsantrag gestellt ist, beantrage ich, die Abstimmung über diesen Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben und den Antrag dem Finanzausschusse zuzuweisen. Wer damit einverstanden ist, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Der nächste Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Vas, Pomper behandelt einen ähnlichen Gegenstand; ich glaube also, auch diesen Antrag dem Finanzausschusse zuweisen zu können.

Wir kommen nun zur dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Mosler und Genossen, betreffend die Dollarsammlung im Bezirke Güssing. Ich erteile dem Herrn Fragesteller Mosler das Wort.

Abgeordneter Mosler: Hohes Haus! Es ist eine allgemein bekannte traurige Erscheinung, daß durch die jetzigen immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Burgenland immer mehr Leute auswandern, und zwar nicht etwa in die umliegenden Länder auf Arbeit, sondern die Leute verlassen die Heimat, um nie mehr zurückzukehren. Sie wandern in andere Erdteile aus, um sich dort eine neue Existenz zu schaffen. Es sind nicht gerade die wohlhabenden Leute des Landes und Leute, die mit Gütern gesegnet sind, sondern jene, die zu den Ärmsten der Armen gehören. Die Leute müssen Haus und Grund verkaufen, um sich die Mittel zu beschaffen, irgendwo anders sich eine Existenz zu gründen. Dazu müssen sie in Österreich, wie in jedem anderen Lande, eine Reihe von Formalitäten erfüllen, zu denen auch die Lösung eines Passes gehört.

Nun sind uns aus dem Bezirke Güssing in der letzten Zeit immer mehr Beschwerden zugekommen, daß man dort von einem jeden Auswanderer, der sich einen Paß lösen will, zu wohltätigen Zwecken einen Dollar einhebt. Abgesehen davon, daß eine solche Manipulation durch keine gesetzliche Vorschrift gedeckt erscheint, ist dadurch, daß auch keinerlei Kontrolle über diese eingehobenen Beträge vorliegt, das Gerücht entstanden, daß mit diesen Geldern Sachen betrieben werden, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben. Es muß offen ausgesprochen werden, daß diese Einhebung eine Klassensteuer schlimmster Art bedeutet, denn die Beträge werden den armen Leuten, die hier wirtschaftlich entwurzelt sind und keine Existenz mehr haben und die sich deswegen wo anders eine neue Existenz beschaffen wollen, abgenommen. Wenn man bedenkt, daß der Dollar in Österreich 72.000 K wert ist und noch vor einigen Wochen auf 76.000 K bis 76.000 K gestanden ist, so muß man wohl zugeben, daß diese Art, wie im Bezirke Güssing die Wohltätigkeit betrieben wird, sehr seltsam anmutet. Wenn der Güssinger Bezirk die Mittel für seine Wohltätigkeitsveranstaltungen und für ähnliche

Zwecke haben will, dann mögen die Herren sich an solche wenden, die eigentlich verpflichtet wären, für ihre ärmeren Volksgenossen die nötigen Mittel beizustellen, damit den Leuten in ihrem furchtbaren wirtschaftlichen Elend geholfen werde. (*Sehr richtig! Rufe bei den Sozialdemokraten.*) Wir stehen jetzt in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit durch die hereingebrochene wirtschaftliche Krise stets vermehrt wird und in der durch den Sturz der deutschen Mark die Auswirkungen des Sanierungsprogramms und die Stabilisierung der Krone in Österreich immer mehr Betriebe geschlossen werden und immer mehr Arbeiter auf das Pflaster fliegen. Es sind viele Burgenländer unter ihnen, die nicht nach Hause kommen und monatelang ohne Arbeit warten können, so lange, bis die Zeiten wieder besser sind. Es würden viele dann gezwungen sein, das Häuschen und das kleine Gut, das sie haben, zu verschleudern und das letzte, was sie haben, zu verkaufen, um ein Land aufzusuchen, von dem sie glauben, daß sie dort bessere Arbeitsmöglichkeiten finden werden.

Ich will absolut nicht sagen, daß der Bezirksverwalter in Güssing und seine Beamten, die das gemacht haben, das in schlimmer Absicht gehandhabt hätten. Es liegt mir ferne zu sagen — und ich könnte es auch nicht beweisen —, daß sie das Geld zu unlauteren Zwecken verwenden, aber es zeigt, wie wenig diese Menschen sozial denken können, weil es sich ihnen gar nicht aufdrängt und weil es in ihrem Bewußtsein auch nicht aufdämmert, daß dies, sozial genommen, eine so krasse und ungerechte Besteuerung dieser Ärmsten ist, wie sie vielleicht ärger gar nicht mehr erfunden werden könnte? (*Zustimmung links.*) Wir werden bald Gelegenheit haben, über diese Dinge, über das Arbeitslosenproblem und das Auswanderungsproblem, im Burgenland insbesondere eingehender zu sprechen. Was hier in unserer dringlichen Anfrage vorgebracht worden ist, wirft nur ein blitzartiges Streiflicht auf die Zustände, wie sie sind, darauf, wie ein großer Teil der burgenländischen Bevölkerung im ärgsten Elend lebt und wie man an einzelnen Stellen versucht dieses Elend — wenn auch für einen an sich guten Zweck — auszunutzen! Es sind in diesem Lande genug Großgrundbesitzer, wie Esterhazy und Draskovich, die mehr soziales Empfinden und mehr Gefühl aufbringen sollten, um für diese armen Leute etwas herzugeben oder ihnen erträgliche Lebensbedingungen zu ermöglichen, so daß sie nicht gezwungen sind, auszuwandern.

Wir ersuchen die Landesregierung also, die Bezirksverwaltung in Güssing und ihre Beamten darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns für diese Art von Wohltätigkeit auf das allerbeste bedanken. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.*)

Landeshauptmann: Nach dem vorliegenden Bericht des Bezirksverwaltungsamtes in Güssing handelt es sich nicht um eine Abgabe, sondern um freiwillige Spenden (*Zustimmung*), die ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Das ist nicht richtig!*) Es ist eine freiwillige Spende! (*Lebhafte Zwischenrufe!*) Ich bitte dafür zu sorgen, daß ich nicht unterbrochen werde. (*Ruf links: Wenn die Leute da nicht beigesteuert haben, so hat man ihnen den Paß verweigert! - Abgeordneter Mosler: Man mußte den Pass holen zu einer Zeit, wo niemand im Amte war!*) Das ist nicht richtig! (*Präsident Wimmer: Ich bin in der Sitzung im Ministerium gewesen, mir können Sie das nicht abstreiten!*) Nach meiner Information ist es eine freiwillige Spende. (*Ruf links: Wir kennen das! - Es sind den Personen, die den Dollar nicht hinterlegt haben, einfach die Pässe nicht ausgefolgt worden!*)

Die eingegangenen Spenden sind öffentlich ausgewiesen worden und es ist auch bereits ein eigener Ausschuß eingesetzt worden, der über die Verwaltung des eingegangenen Geldes zu wachen hat. Es ist selbstverständlich, daß die Auswanderungsaktion, die ja besonders im Güssinger Bezirk eingesetzt hat, dort Beunruhigung ausgelöst hat und dies ist nun eine der Maßnahmen, um die Auswanderung einzudämmen (*Abgeordneter Mosler: So werden Sie sie aber nicht eindämmen*), und zwar in einer Weise, wie sie bei der Bundesregierung selbst in Erwägung steht. (*Lebhafte Zwischenrufe!*)

Zweiter Präsident Burgmann: (*Das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, doch nicht fortwährend zu unterbrechen!

Landeshauptmann (*fortfahrend*): Eine derartige Abgabe, und zwar wirklich eine Abgabe und nicht eine freiwillige Spende ist — soweit mir bekannt ist — in den Randstaaten üblich. Auch die Bundesregierung befaßt sich gegenwärtig mit der Frage, ob sie nicht auch eine derartige Abgabe einführen soll. Die zugrundeliegende Idee ist die, daß diese Abgabe nicht von den Auswanderern selbst, sondern von denjenigen getragen werden soll, die das Geld zur Auswanderung vorstrecken oder schenken. (*Ruf bei den Sozialdemokraten: Da müßten Sie ja die Gesellschaften in Amerika besteuern, die diese Karten schicken!*) Für Amerika kann man eine solche Steuer nicht einführen, man kann sich nur an die Leute hier halten! Das, was bisher eingegangen ist, ist nach den mir vorliegenden Berichten bis auf den letzten Pfennig wohltätigen Zwecken im Bezirk selbst zugeführt worden. Ich kann mit Befriedigung konstatieren, daß der Herr Abgeordnete Mosler gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit der in Betracht kommenden Organe keine Vorwürfe erhoben hat.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Fischl: Hoher Landtag! Da ich gesehen habe, daß man einen Bundesbeamten derart in den Kot zerren will (*Ruf bei den Sozialdemokraten: Das ist nicht richtig!*), so kann ich nur richtigstellen, daß dieser Mann ein vollkommen tüchtiger Beamter ist (*Rufe links: Das hat niemand bestritten!*), der in jeder Weise für das allgemeine Wohl eintritt. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Es handelt sich da um keine Sammlung, bei der ein Zwang ausgeübt worden ist, sondern um eine freiwillige Abgabe. Niemand ist gezwungen worden (*Widerspruch.*) Daß die Burgenländer in so großer Zahl auswandern wollen, ist (*zu den Sozialdemokraten gewendet*) auf Ihre soziale Verwaltung zurückzuführen, weil die Burgenländer eben hier nicht arbeiten können. Weil sie aber arbeiten wollen, so gehen sie aus dem Burgenlande weg, weil man sie eben hier derart knechtet. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.*) Das wollte ich berichtigen.

Abgeordneter Pratl: Ich sehe mich gezwungen, auf Grund der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischl etwas richtigzustellen, und zwar ist es nicht so, wie der Herr Abgeordnete Fischl meint, daß die Leute diese Spenden freiwillig geleistet haben, sondern es ist einfach eine obligatorische Einführung. Man hat nicht danach gefragt, ob der Mann das Geld geben will oder nicht, sondern es hat geheißen: einen Dollar für Wohltätigkeitszwecke! Selbstverständlich ist der Burgenländer aus der Vergangenheit her, aus der Magyaronenzeit her gewohnt, bei den verschiedenen Verhandlungen, die er mit den Ämtern gehabt hat, gewisse Beträge zu leisten, und in dieser Auffassung werden es die Leute auch jetzt gegeben haben, wie das schon ist, obwohl das Geld einen ganz andern Zweck gehabt hat. Es beruht dies auf einer alten Anschauung und wenn der Herr Abgeordnete Fischl sagt, daß die Leute wegen der Sozialpolitik nicht existieren können (*lebhaftes Zwischenrufe*), so muß ich darauf hinweisen, daß man noch vor wenigen Monaten Maurern 60.000 K als Wochenlohn gezahlt hat und daß es auch einzelne Ziegelerbeiter mit 20.000 K und 30.000 K wöchentlich gegeben hat. (*Stürmische Zwischenrufe.*) Das ist im Bezirk des Herrn Abgeordneten Fischl geschehen. Vor kurzem ist ein solcher Arbeiter ausgewandert und ich habe ihn gefragt, warum er auswandere. Er hat mir erwidert: Weil wir neun bis zehn Stunden täglich arbeiten müssen, dabei aber nicht leben können. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten und Händeklatschen.*) Wir müssen uns von Tatsachen leiten lassen und nicht von solchen Anschauungen, die von dem Problem ausgehen, die Grafen und Juden schalten zu lassen und die die sozialen Verhältnisse in der Arbeiterklasse nicht einmal bis zum Fingernagel kennen. Sie wissen ja gar nicht, in welcher primitiven Art sich die Leute hier herunter oft fortbringen müssen. Man muß staunen, daß in einem Kulturstaat so etwas überhaupt möglich ist. Die Leute sind eben durch Jahrhunderte unterdrückt worden, sie hatten keine Freiheit und kein Recht, für ihre Arbeitskraft zu verlangen, was ihnen gebührt. Auch heute müssen sie auswandern, und diese Folge darf nicht auf unser Konto geschoben werden, sondern es ist ein bürgerlicher Wunsch und eine bürgerliche Meinung, diese unangenehmen Leute vom Lande wegzubringen. (*Beifall und Widerspruch.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Es ist staunenswert, daß, so oft hier eine soziale Frage

nur irgendwie angedeutet wird, sich sofort eines Teiles des Hauses eine Erregung bemächtigt so daß es fast scheint, als wollte man verhindern, daß über solche Fragen überhaupt hier gesprochen wird. Ich möchte erklären, daß wir von unseren Wählern sicherlich nicht als die stärkste Partei hergeschickt wurden, damit über soziale Fragen nicht gesprochen werde. Und ich möchte auch erklären, daß wir stark genug sind, um uns Gehör zu verschaffen, wenn diese Fragen besprochen werden müssen. (*Lebhafter Beifall.*) Was die Methode des Herrn Abgeordneten Fischl betrifft, das, was Abgeordneter Mosler gesagt hat, zu erledigen, so erinnert mich dies an analoge Fälle im Nationalrat. Ich hatte schon einmal Gelegenheit, die Methode einer andern Partei in diesem Hause in Vergleich zu ziehen mit der Methode, welche diese Partei im Nationalrat verfolgt. Wie sich heute der Herr Abgeordnete Fischl gezeigt hat, erinnert mich lebhaft an die Art des Herrn Vizekanzlers Frank bei einer ähnlichen Gelegenheit. Er hat genau so getan wie heute Herr Fischl, er hat einen Beamten in Schutz genommen, dem eigentlich nichts vorgeworfen wurde. Herr Fischl hat beteuert, daß der Bezirkshauptmann Maierhofer ein recht braver Beamter ist. (*Abgeordneter Fischl: Gewiß ist er es!*) Gewiß, aber ich stelle hier vor dem ganzen Plenum dieses Hauses fest, daß er damit ganz dasselbe gesagt hat wie Abgeordneter Mosler. Auch dieser hat gesagt, Maierhofer ist sicherlich ein sehr anständiger, untadelhafter Beamter. Sie haben also sicher keine Ursache gehabt, ihn auf das, was Herr Mosler gesagt hat, in Schutz nehmen zu müssen. (*Zwischenrufe*) Aber Sie müssen eben warten, bis ihm unrecht geschehen ist. Wenn Sie aber glauben, dadurch die Frage auf ein Nebengeleise schieben zu können und durch die Empörung, mit der Sie die angegriffene Unschuld verteidigen, die Aufmerksamkeit von dem Kern der Frage ablenken zu können, so werden Sie sich sicherlich täuschen. Das Meritum der Angelegenheit hat ja der Herr Interpellant ziemlich deutlich dargelegt. Herr Abgeordneter Fischl meint dagegen, nicht soziale Übelstände seien es, die die Leute zum Auswandern treiben, sondern unsere Sozialpolitik. Ich möchte gern einen Arbeiter sehen, der deshalb aus dem Lande geht, weil er durch die Gesetze geschützt wird. Ich glaube, Herr Abgeordneter Fischl, einen solchen Trottel werden Sie unter den burgenländischen Arbeitern nicht finden, der deshalb weggeht, weil ihn eine ganze Menge von sozialpolitischen Gesetzen schützt. (*Lärm und Zwischenrufe. - Der zweite Präsident gibt das Glockenzeichen und ersucht, keine Zwischenrufe zu machen.*) Auf was es Ihnen ankommt, ist, daß Sie die Auswanderung drosseln wollen, damit Sie durch die Ansammlung einer Arbeitslosenreserve die Löhne noch weiter herunterdrücken können, als es ohnehin geschieht. Wie die Großindustrie nach einer industriellen Reservearmee schreit und sagt, wir brauchen die Tausend Arbeitslosen vor den Fabrikstoren, um die Löhne noch mehr drücken zu können, um — weit über lohnpolitische Ziele hinaus — die Arbeiterschaft noch mehr zu zermürben und ihr die Errungenschaften der Revolution abzuringen, so brauchen auch Sie die Leute, obwohl Sie keine Fabrikanten sind, damit ein Überangebot an Arbeitskräften entsteht. Und darum gefällt Ihnen die Verfügung eines Bezirkshauptmannes, die das Abfließen der Arbeitskräfte verhindert. Wir werden sowohl hier wie auch bei der Bundesregierung, obwohl wir ihr nicht angehören, soviel Einfluß aufbringen, da können Sie sicher sein, daß Sie nicht imstande sein werden, durch Polizeimaßregeln Ihre Bedingungen für Ihre Arbeiter herabzudrücken. (*Lebhafter Beifall.*)

Abgeordneter Till: Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters verzichte ich auf das Wort.

Abgeordneter Vas: Aus der Debatte habe ich so viel herausgefunden, daß bei den verschiedenen Rednern eine Art Eifersucht vorhanden ist. Um die soziale Fürsorge kann sich ja auch ein anderer kümmern, wenn er den guten Willen hat, nicht bloß die Herren Sozialdemokraten (*Rufe links: Das ist eine Klassensteuer!*) Man muß sich eben genau erkundigen, wofür diese Dollars eingesammelt wurden. (*Lärm und Zwischenrufe.*)

Zweiter Präsident (*Das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, man versteht den Redner nicht.

Abgeordneter Vas (*Fortfahrend*): Ich war auch in Amerika und ich würde, wenn ich wieder nach

Amerika fahren wollte, einen, zwei bis fünf Dollars gerne zurücklassen. Die Leute haben doch Kinder und Familien, die sie zurücklassen und jeder weiß, was das bedeutet. Wenn jemand früher nach Amerika gefahren ist, mußte er einen Gutsteher zurücklassen, der für die zurückgebliebene Familie sorgen mußte. (*Ruf bei den Sozialdemokraten: Von Euch wird für die Familie nicht gesorgt!*) Nur ein Arbeitswilliger geht nach Amerika, jemand, der drüben verdienen will; die Leute, die nicht arbeiten wollen, die gehen nicht hinüber, denn in Österreich werden sie ja für das Nichtarbeiten bezahlt.

Landesrat Hoffenreich: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Vas hat eine Behauptung aufgestellt, die er nicht bewiesen hat. Er hat gesagt, daß die Auswanderer nicht Arbeiter, sondern Leute aus den Bürgerkreisen sind. Angenommen, daß der Herr Abgeordnete Vas recht hätte, so frage ich doch, mit welchem Rechte besteuern Sie die armen Teufel, auch wenn sie nicht Arbeiter sind? Mit welchem Rechte besteuern Sie diese Leute (*Abgeordneter Vas: Das ist eine freiwillige Spende!*), die von Haus und Hof gehen, weil sie hier nicht mehr leben können? Sie nehmen ihnen das Geld, weil die Leute, die zu Hause auf den Mehltücherln und Schmalztiegeln sitzen, nicht zahlen wollen. (*Abgeordneter Vas: Wenn er spenden will, dann gibt er was her, und wenn er nichts hergeben will, dann nicht. - Widerspruch links.*) Wir kennen schon solche freiwillige Spenden! Die Leute haben sich doch deswegen beschwert. (*Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe des Abgeordneten Vas. - Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) — Die Leute, die nach Amerika gehen, bekommen von den dortigen Auswanderungsgesellschaften Vorschüsse, die sie durch ihre Arbeit abzahlen müssen. Sie arbeiten dort in der Industrie, in den Kohlenbergwerken, dann in der Fleischverarbeitungsindustrie, also in einer geradezu schändlichen Arbeit. (*Abgeordneter Fischl: Die bekommen nichts von Auswanderergesellschaften, sondern sie bekommen etwas von Geschwistern oder Verwandten!*) Sie nehmen da einen einzelnen Fall heraus und vergessen auf alle andern Fälle, weil Ihnen das so in den Kram paßt. Die armen Teufel, die man von Haus und Hof vertrieben hat, müssen diesen Dollar unter den schwierigsten Verhältnissen abarbeiten und die andern, die Zurückbleiben profitieren davon, denn die ersparen die Steuer, die die andern zahlen müssen. Wenn Sie eine solche Praxis billigen und ihr zustimmen, dann tun Sie es vor den nächsten Wahlen und lassen Sie uns mit diesem Argument in den Wahlkampf treten, dann werden Sie sehen, welche Antwort Ihnen das burgenländische Volk geben wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.*)

Abgeordneter Wolf: Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu dieser Anfrage das Wort zu ergreifen, aber die Art und Weise, wie diese Anfrage hier behandelt wurde, und zwar nicht nur der erregten Art nach, sondern auch dem Sinne nach, hat wenigstens auf mich den Eindruck gemacht, daß man die Sache parteipolitisch ausnutzen will. Ich erachte mich daher für verpflichtet, auch einige Worte dazu zu sagen und auf einiges zu reflektieren, was hier gesagt wurde. Ich glaube, es dreht sich hier hauptsächlich um zweierlei. Wenn wir ruhig und sachlich die Angelegenheit beurteilen wollen, dann müssen wir vorerst feststellen, ob diese Abgabe eine freiwillige Spende ist, wie es von der einen Seite behauptet wird, oder ob es sich um eine obligatorische Abgabe handelt. (*Abgeordneter Hoffenreich: Eine obligatorische freiwillige Spende. - Lebhaftes Heiterkeit.*) Mit solchen Witzen kann man doch Tatsachen nicht aus der Welt schaffen! Ich habe den Eindruck, daß die Anfrage zwar mit der besten Absicht gestellt wurde, aber etwas übereilt war, denn die Frage, um die es sich der Hauptsache nach handelt, ist noch nicht geklärt. Auf der einen Seite wird behauptet, es sei eine freiwillige Spende und auf der andern Seite eine obligatorische Abgabe. Diese Frage muß also zunächst gelöst werden.

Dann ist es von Wichtigkeit, zu wissen, zu welchem Zwecke diese Abgabe eingehoben wird. Ich erwähne das deshalb, weil von sozialdemokratischer Seite betont wurde, daß von dieser Abgabe die Ärmsten der Armen getroffen werden. Immer sind es aber nicht die Ärmsten der Armen. (*Abgeordneter Mosler: Aber zu 90 Prozent!*) Es ist sehr wichtig, festzustellen, ob tatsächlich aus diesen Dollarabgaben den Leuten etwas ersetzt wird (*Unruhe*). Auch der Herr Anfragesteller hat betont, daß diese Dollar zu wohltätigen Zwecken eingehoben werden und wenn die Herren von der sozialdemokratischen Partei

sich gar so sehr darüber aufregen, daß das eine schwere Zwangsabgabe ist, eine sogenannte Klassensteuer (*Abgeordneter Mosler: Schlimmster Art!*) - dann erinnere ich Sie daran, daß eine viel härtere Steuer unter den sozialdemokratischen Arbeitern besteht und das ist die wöchentliche Zwangsabgabe der Partei. (*Große Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.*) Ihr Gelächter stört mich nicht. (*Abgeordneter Mosler: Die Arbeiterorganisation stiert es Ihnen halt!*)

Es ist hier das Wort von der Klassensteuer geprägt worden. Wenn das eine Klassensteuer in ihrem Sinne sein soll, dann dürfte diese Klassensteuer nur von den Arbeitern geleistet werden. Ich habe aber auf diesem Gebiete auch Erfahrungen gemacht und kann das bestätigen, was der Herr Abgeordnete Vas gesagt hat, daß es nicht immer nur die Ärmsten der Armen, nicht immer die sogenannten ausgesaugten Proletarier sind, sondern vielfach Bürgersöhne. (*Widerspruch bei den Sozialdemokraten.*) Ich selbst habe mit vielen Leuten gesprochen, die ich von der Auswanderung abhalten wollte und die mir gesagt haben, wir gehen doch hinüber, weil wir die paar Millionen, die wir für den Verkauf bekommen haben, dazu benutzen wollen, uns drüben eine neue Existenz zu gründen. Wenn jemand nach Amerika fährt und 13 bis 14 Millionen hat, und wenn er sich diese teure Fahrt leisten kann, dann kann er auch diesen Betrag zahlen. Ich zähle mich nicht zu diesen „Ärmsten der Armen“, aber ich könnte mir diese Fahrt nicht leisten. (*Abgeordneter Hoffenreich: Legen wir zusammen, denn bringen wir das Geld auf und dann bringen wir sie hinüber! - Abgeordneter Wimmer: Die Amerikaner täten schauen, wenn sie Sie sehen würden! - Lebhaftige Heiterkeit.*) Vielleicht würde ich Ihnen damit eine große Gefälligkeit erweisen, aber ich bin nicht in der Lage, das zu tun! (*Abgeordneter Wimmer: Sie würden uns doch wieder zurückgeschickt werden; was hätten wir davon? - Neuerliche Heiterkeit.*)

Außerdem ist mir aus den Ausführungen meines Vorredners nicht klar, wie die offizielle Parteauffassung eigentlich ist. Der Herr Abgeordnete Pratl hat gesagt, die Bürgerlichen wollen das Hinausfahren erschweren, und darum hat man den Leuten einen Dollar auferlegt. Der Herr Abgeordnete Leser hat dasselbe gesagt: Wir wollen es ihnen erschweren. Ich kann mich da aber an die Sommerszeit erinnern, wo die Auswanderung besonders in Seewinkel sehr rege war, und da haben sich der Herr Abgeordnete Till und seine Parteigenossen mehrfach dafür eingesetzt, daß man diese Leute nicht in das Ausland lassen und ihnen die Auswanderung erschweren soll! (*Abgeordneter Hoffenreich: Die Burgenländer können hier beschäftigt werden!*) Wenn wir hier wirklich Volksarbeit leisten wollen und nicht jede einzelne Frage, die im Landtag auftaucht, parteipolitisch bewerten wollen, um zum Fenster hinaus zu den Massen zu reden, dann ist das, was im ersten Falle richtig war, nun auch im zweiten Falle richtig, und wenn es im zweiten Falle nun unrichtig ist, so war es auch im ersten Falle unrichtig. Es ist heute auch wieder die versteckte Drohung gefallen, wie sie ja von Ihrer Seite sehr gern kommt: Wir sind stark und kräftig genug, um es da draußen denen zu zeigen!

Meine Herren! Ob es nun 4 in der Partei sind oder 13; die Zahl wird nicht entscheiden. (*Heiterkeit.*) Ich gebe Ihnen gern zu, daß Sie stark und kräftig sind, nur wundert es mich, daß ein starker Mann es für notwendig erachtet, seine Kraft fortwährend zu betonen! Die Kraft und die Macht wirkt nur durch die Ruhe, nicht durch Nervosität, die bei jedem nicht gerechtfertigten Anlaße in die Welt hinausruft: Wir werden es schon zeigen, daß wir stark sind! Das ist keine Volkspolitik. Ich erwähne dies, weil es ja nicht zum ersten Male der Fall ist, daß die eine oder andere Partei irgendeine Frage, die für die Interessen der Volksgemeinschaft, die wir hier vertreten sollen, wichtig ist, parteipolitisch auswertet!

Präsident Wimmer: Hoher Landtag! Ich bin eigentlich überrascht gewesen, daß unsere so selbstverständliche Anfrage einen solchen Sturm im Hause hervorgerufen hat und kann nicht begreifen, daß irgend jemand, ob es nun der Herr Abgeordnete Fischl oder ein anderer ist, herausgehört hat, daß wir dem Bezirkshauptmann nur in den leisesten Form etwas zugeschoben hätten, was nicht den Tatsachen entspricht. Wogegen wir uns wehren ist, daß derartige Dinge, wie sie in Ungarn Sitte waren, bei österreichischen Beamten niemals einreißen dürfen! Ich war im Ministerium des Innern bei der Sitzung, in der auch Bezirkshauptmann Maierhofer war und dort hat sich dieser entsprechend belehren lassen müssen, wieviel ein österreichischer Beamter Punkte Reinlichkeit in solchen Fragen auf sich halten muß. Der Leiter des Auswanderungsamtes im Ministerium des Innern hat dem Bezirkshauptmann

Maierhofer erklärt, wenn er von seinem Minister den Auftrag bekommen würde, in seinem Amte von den Auswanderern einen Dollar einzuheben, daß er vom Minister verlangen würde, sofort seines Dienstes enthoben zu werden und daß an seine Stelle ein Beamter gesetzt werde, der sich zu einen derartige Dienst hergibt! Diese Belehrung hat sich der Herr Bezirkshauptmann von dem Leiter des Auswanderungsamtes erteilen lassen müssen! Der Herr Bezirkshauptmann hat allerdings erklärt, daß die Leute gekommen sind und einem Beamten eine Spende geben wollten. Er habe aus diesem Umstände heraus erklärt, wenn die Leute freiwillig etwas hergeben, so könne man ja die Sache gleich so machen, daß jeder etwas hergeben müsse, er habe sich vorgestellt, daß man damit den Armen helfen könne. Er erklärte, die Bezirksverwaltung hätte bereits 400 Dollar zusammengebracht, die zum Teil als Unterstützung für die Armen des Bezirkes verwendet wurden. Der Bezirkshauptmann hat unter anderem erklärt, daß drei Beamte dort säßen, und deshalb eine Unregelmäßigkeit nicht vorkommen könne. Er hat sich sagen lassen müssen, daß dann die Leute erklären werden, ja, es sind drei, die inkassieren, die wahrscheinlich mit einem vierten, mit dem Auftraggeber, teilen. Die Geschichte steht also praktisch so, daß ein öffentlicher Beamter in den Verdacht gerät, im Dienste Geld in ungerechtfertigter Weise anzunehmen. Das mag vielleicht in Ungarn eine selbstverständliche Sache gewesen sein, aber bei uns in Österreich gibt es das nicht. Wir werden es niemals dulden, der Herr Bezirkshauptmann hat sich, trotzdem er sich dagegen zur Wehr gesetzt hat, bereit erklären müssen, daß er diese Art des Inkassos von Dollar einstellt.

Wenn man schon wirklich Wohltätigkeit üben will, so schaffen Sie ein Aktionskomitee in dem Bezirk, da können Sie sammeln, aber nicht bei denen, die ihr Hab und Gut verkaufen müssen und auswandern, sondern bei den Besitzenden oder bei jenen, die schon drüben sind, dadurch wird die Aktion vielleicht in ihrem Ertragnisse reicher sein, als wenn Sie es den Auswanderern abknöpfen. Wenn der Herr Kollege Wolf sagt, daß es nicht gerade die Ärmsten den Armen seien, die hinübergegangen sind — nach dem, was er sich erzählen hat lassen — weil die Überfahrt soundso viele Millionen kostet- so möchte ich ihm sagen, daß wir da mit Material dienen können, aus dem hervorgeht, daß die Schifffahrtsgesellschaften die Leute gratis hinüberbringen, daß die Hazienda den Leuten die Fahrt zahlen, sie aber in den Verträgen verpflichtet — und ich habe einen solchen Vertrag zur Hand —, das Geld dann drüben abzarbeiten. Der Herr Kollege Vas sagt, es sei nicht wahr, weil er auf legale Weise nach Amerika gekommen ist. Das ist ja sehr hübsch, aber alle sind nicht so glückliche Menschen, als es er war, der in so angenehmer Weise nach Amerika gekommen ist. Tatsache ist, daß die Leute, die nicht schon jemand Bekannten oder Verwandten drüben haben, bei dem sie Schutz finden, sich wirklich verkaufen. Denn es ist nichts anderes, wenn der Mann hinübergeht mit der Schiffskarte, die ihm die Gesellschaft gegeben hat, und er sie dann abdienen muß. Es wird gesagt, wenn es dem Betreffenden nicht paßt, so kann er ja davonrennen. Den möchte ich kennen, und wenn es auch der Herr Abgeordnete Wolf ist, der über den Ozean schwimmt. Der Mann kann einfach nicht mehr zurück. So kann man natürlich das Problem nicht lösen, daß man sagt, laßt die Leute nur hinüberwandern; wenn es ihnen nicht paßt, so sollen sie davonrennen, weil ja jeder weiß, daß das unmöglich ist und weil keiner das Geld zur Rückfahrt hat. Sie sagen, wir wollen den Leuten die Auswanderung erschweren. Ihnen soll man sie ja erleichtern, damit Sie die Leute nicht mehr im Lande ausbeuten können. Die Burgenländer haben sicherlich so viel Heimatsliebe, daß sie hier bleiben, wenn sie nur ein menschenwürdiges Dasein finden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Aber wenn sie Hungerlöhne zahlen, müssen sie auswandern. Wenn der Bezirksverwalter Maierhofer ihnen dann noch einen Dollar für die Armen abnimmt und in einem Atem sagt, der Draskowich ist so arm, daß er nicht imstande ist, seine Arbeiter entsprechend zu bezahlen, weil er sonst mit seinem Gut zugrunde geht, wenn ein Bezirkshauptmann eine solche geistige Verfassung hat, so begreife ich, daß er leichter den Auswanderern einen Dollar aus der Tasche zieht als den Draskowich dazu verhält, seinen Teil für die Armen beizusteuern.

Wenn Sie glauben, von den Auswanderern allein die Mittel zu bekommen, um noch Ärmere zu unterstützen, so ist das falsch, damit werden Sie niemals zum Ziele kommen. Wir haben deshalb den Antrag eingebracht, nur eine unmoralische Handlung, die diese Leute allerdings ganz unbewußt begehen, aufzuzeigen, damit der österreichische Beamtenstand der über alles das, was anderswo viel-

leicht geübt wird, erhaben ist, nicht in den leisesten Verdacht kommt, daß er von der Nachbarschaft angezogen habe. Wir wollen dem Bezirksverwalter Maierhofer keinen Vorwurf machen, aber wir wollen, daß solche Dinge von vornherein nicht gemacht werden, um Angriffe, die doch gemacht werden, nicht abwehren zu müssen. Sie können nicht verhindern, daß Leute, die den Dollar nicht zählen und dann keinen Paß bekommen, sich beim Ministerium des Innern beschweren. (*Abgeordneter Fischl: Das ist nicht richtig!*) Wie können Sie sagen, Herr Abgeordneter Fischl, daß dies nicht richtig ist, wenn ich bei der Sitzung war, wo darüber verhandelt wurde? Sie haben kein Recht, meine Ehrenhaftigkeit anzuzweifeln. Im Moment, wo Sie sagen, es ist unrichtig, was ich sage, zeihen Sie mich der Unwahrheit. Sie hätten sich doch genau erkundigen können, und dann gefunden, daß es gar keine Arbeiter waren, vielleicht nicht einmal Sozialdemokraten, die die Beschwerde beim Bundesministerium eingebracht haben, denn wenn sie Sozialdemokraten gewesen wären, wären sie zu uns gekommen und nicht ins Ministerium. Es waren Ihre Leute, die diese Ungehörigkeit angezeigt haben, und auf Grund dieser Anzeige ist dann das Ministerium eingeschritten. Ich muß nochmals erklären, daß ich Ihre Nervosität nicht begreife. Mir scheint, wie Herr Abgeordneter Leser gesagt hat, daß Sie nicht hören wollen, daß es auch im Burgenland ein Elend gibt und wie es beseitigt werden soll. Im Moment, wo derartiges von uns zur Sprache gebracht wird, glauben Sie die Sache durch Radau auf ein Nebengeleise schieben zu können. Das wird Ihnen aber niemals gelingen, Sie werden uns niemals entweichen, wir werden Sie jederzeit stellen und Sie werden Farbe bekennen müssen. Entweder wird dann das bestätigt, was wir längst wissen, daß Sie arbeiterfeindlich sind, oder Sie werden unseren Wünschen Rechnung tragen müssen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Abgeordneter Kögl: Nachdem ich den südlichen Teil nicht so genau kenne, will ich mich nicht einmischen, aber in meinem Teil ist keine Rede, daß die Arbeiter ausgenutzt werden. Im Sommer arbeitet der Bauer bis tief in die Nacht, während der Arbeiter um 6 Uhr ruhig zu Hause sitzt. Grund und Boden muß ausgenützt werden, auch ein herrschaftlicher Komplex, daher kann man sich in der Landwirtschaft auf keine Stunden binden. (*Lärm - Präsident Wimmer: Ihr wollt nur Arbeiter und nichts zahlen!*) Ich bin auch ein Arbeiter, und zwar durch und durch, aber ich spreche von der Arbeit nicht in diesem Sinne, daß man auf dem Lande die Arbeiter aufhetzen soll, nur bis 6 oder 7 Uhr zu arbeiten. Ein jeder Streik ist ein Unglück für das Land. Die achtstündige Arbeitszeit gehört in die Fabrik, aber nicht auf das Land (*Lärm - Abgeordneter Dr. Wagast: Für eine Wohnung zwei Monate arbeiten!*)

Abgeordneter Koch: Es wurde schon öfter von der Würde dieses Hauses gesprochen, aber heute schaut es nicht danach aus. Anfangs habe ich geglaubt, das geht nur gegen mich. (*Rufe: Wir sind auch noch da! - Heiterkeit.*) Ich will nicht untersuchen, ob das heute eine Art Wählerversammlung sein soll oder eine Wahlpropaganda, ich will also nur kurz, weil der Finanzausschuß nach der Sitzung zusammentritt, feststellen, daß tatsächlich die Bauern auswandern. (*Ruf. Weil sie proletarisiert werden!*) Zweitens möchte ich feststellen, wenn man den Dollar wirklich dazu verwendet, um noch ärmeren Leuten ein bisschen Mehl und dergleichen zu verschaffen, so brauchen Sie sich nicht so aufzuregen. (*Lärm - Abgeordneter Mosler: Die Reichen sollen wohltätig sein!*) Wie der Anschluß gekommen ist, hat es geheißt, man braucht den Beamten kein Geld mehr zu geben, sie müssen alles umsonst machen. Aber jetzt kommen wir schon darauf, daß auch hier für jeden Zettel etwas verlangt wird. Wir sind schon weiter als wir in Ungarn waren, da in Ungarn für die Zivilehematriken nichts verlangt wurde, wofür hier jetzt auch gezahlt werden muß.

Ich möchte beantragen, daß wir die Debatte darüber schließen. Auch möchte ich noch sagen, daß unter den Auswanderern Betriebsräte nicht sind, denn die Herren sind in ihrer Stellung geblieben.

Zweiter Präsident: Ich bitte, wer für den Antrag des Herrn Abgeordneten Koch auf Schluß der Debatte ist, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Pomper, Vas und Till. (*Rufe links: Sie verzichten alle auf das Wort!*) Wir schreiten somit zum Schlusse der Sitzung. Die nächste Sitzung

findet morgen, Freitag, um 14 Uhr, statt. Es ist möglich, daß die Sitzung später beginnen wird, ich bitte aber, daß alle Herren Abgeordneten sich um 14 Uhr bereit halten sollen. Die Tagesordnung ist Einlauf und Voranschlag des Burgenlandes.

Nach Schluß der Sitzung versammelt sich der Finanzausschuß.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 30 Minuten.)